Der Brieger
Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift
No. 42.
Brieg, den 17. October 1817.

Der Herbst.

Früh, mit umwölktem Angesicht,
geht schon die Sonne nieder,
und spät erscheint ihr schwächres Licht
am trüben Himmel wieder.
Das schöne Jahr ist nun entflohn,
die rauhen Stürme rauschen schon
durch die entfärbten Felder.
Die letzte Blume neigt ihr Haupt;
des Herbstes kalter Hauch entlaubt
die schattenreichen Wälder.

Verlassen steht die öde Flur,
entblößt von ihrem Segen;
entkräftet lieget die Natur
der Winterruh entgegen.
In Schaaren abgetheilt, entfliehn
die Vögel vor der Kält und ziehn
weit über Land und Meere.
Gott nimmt der Wandernden sich an,
bezeichnet ihnen ihre Bahn,
und sättigt ihre Heere.

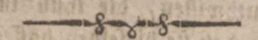
Uns, seine Menschen, will er hier
im Winter selbst versorgen,
und seiner Huld vertraun auch wir,
die neu wird jeden Morgen.
Er schaft, daß wir in Sicherheit
der ungestümen Monden Zeit
beginnen und vollenden.
Nichts trägt die Erde: doch gewährt
er uns, was unser Leben nährt
mit väterlichen Händen.

Wie sind schon unsre Kammern voll
von seiner Güte Gaben,
von Segen, der uns nähren soll,
von Vorrath, uns zu laben!
Vorsehend ließ uns unser Gott
das Land schon für den Winter Brod
dem Vieh sein Futter geben;
und Wein, der unser Herz erfreut,
und unsers Lebens Kraft erneut,
triest aus der Frucht der Reben.

Ach, unser Leben auch verblüht,
wie izt das Feld, im Alter!
Getrost! Gott ist, ob es verblüht,
ein mächtiger Erhalter!
Er trägt die Müden, er beschüzt
die Schwachen, seine Rechte stützt,
die nah am Grabe wanken!
Gebeugt vom Alter werden wir
von ganzem Herzen dennoch dir,
Gott unsrer Jugend, danken.

Wohl allen, die dein Angesicht
im Lenz des Lebens suchen;
die werden ihrer Jugend nicht
im Herbst des Alters fluchen!
Wohl dem, der redlich sich bemüht,
weil seiner Jahre Kraft noch blüht,
der Tugend Frucht zu tragen!
Ihm wird das Alter Jugend seyn,
und göttlich wird er sich noch freun
in seinen lezten Tagen.

Münter.



Aussprüche Dr. M. Luthers über die Jugend und deren Erziehung.

„Es ist gottselig und recht, daß eine Mutter sich ihrer Kinder annehme, und dieselbigen versorge. Denn nach Gottes Gebot ist dies einer Hausmutter oder Eheweibes Amt, daß sie dem Manne helfe die Kinder ernähren und auferziehn, das Haus zu regieren und versorgen."

„Muttermilch ist der Kinder beste Nahrung, Trank und Speise, denn sie nährt wohl. Wie denn auch die jungen Kälber zunehmen von der Milch, die sie saugen denn vor allem Futter, also werden auch die Kindlein stärker die lang gestillt werden."

„Man soll lernen, daß die Eltern ihre Kinder nicht allzuviel weich halten, sondern sie zwingen sollen; gleichwie sie von ihren Vätern und Voreltern in Zucht und Zwange sind gehalten worden."

„Viele,

„Viele, wenn sie Kinder überkommen, so wollen sie große Herrn und reiche Junkern daraus ziehen und machen. Es geschieht aber gemeiniglich, daß großer Herrn Kinder selten wohl gerathen.“

„Der armen Leute Kinder, welche allein Wasser und Brodt zu essen haben, sind schöner, völliger, stärker von Leibe, denn der Reichen, welche alle Tage Gesottenes und Gebratenes und aller Dinge die Fülle haben, und doch gleichwohl dürre, spitzig und gelb sind.

„Eltern, die ihre Kinder allzusehr lieben, lassen ihnen den Muthwillen, die thun im Grunde nichts anders, denn daß sie dieselben hassen. Sie erziehen einen Bösewicht, den sie einmal zum Rabensteine begleiten müssen, und der seinen eignen Eltern die Nase abbeißt. *) Die Eltern sind gemeiniglich Schuld an der Kinder ihrem Verderben. Sie versehen es ungemein auf diesen zwo Seiten: entweder durch allzugroße Hätschelen und Verzärtelung, oder durch eine zu große Strengigkeit und Erbitterung. Es muß auf beiden Seiten Maaß gehalten werden.“

„Ein junger Mensch ist wie ein neuer Most, der lässet sich nicht halten, muß gähren und übergehen, will

---

*) Bezieht sich wohl auf die Anekdote von einem zum Hochgericht Geführten, der unter dem Vorwande, seine Mutter noch einmal küssen zu wollen, ihr die Nase abbiß, zum Zeichen, daß die von ihr ihm gegebne schlechte Erziehung Schuld sey an seiner jetzigen Hinrichtung.

will sich immer sehen lassen, und etwas seyn vor andern, kann sich nicht immer halten."

„Die Affekten und Begierden der Jugend sind so hitzig und heftig, daß sie immer unbeständig sind, und sich zu nichts gewisses entschließen können; sie sind wie ein Rad, dessen eine Hälfte bald oben bald unten geht. Die feurigen Gemüther wollen alles mit der Klinge ausmachen, und es ist fast ein Wunder, daß sie noch alt werden."

„Von Natur sind die Kinder so geartet, daß sie es gern sehen, wenn man ihnen den Zügel schießen läßt. Die Jugend ist nicht anders, und wenn sie auch so veste gehalten wird, daß sie nicht durchbrechen kann, so murret sie doch dagegen. Daher soll auch die Herrschaft der Väter über ihre Kinder nicht störrisch und unfreundlich seyn. Wer zornig herrschet, der macht Uebel ärger."

„Die Erfahrung lehrt, daß durch Liebe weit mehr ausgerichtet werden könne, als durch knechtische Furcht und Zwang. — Von den Eltern wird erfordert ernstlich Fleiß und Sorgfalt; hernach auch wahre Furcht Gottes. Daher sie die Jugend nicht mit Larven und Schreckbildern in den Schranken zu halten trachten sollen."

„Anno 1539 den 21ten Februar sahe Dr. Martinus einen Knaben, der war ohne alle Mores, roh und wild, sonst guter Natur und Art; da seufzete er und sprach: ach, was thut nachhängen, wie werden die Kinder verderbt, wenn man ihnen ihren Willen läßt und strafet sie nicht. Sir. 30, 7. seq. Darum will ich, daß man meinem H. nichts lasse gut seyn; ich

ich scherze auch nicht so viel mit ihm, als mit meiner Tochter."

„Dr. Martin Luther wollte seinen Sohn N. in dreien Tagen nicht vor sich kommen lassen, noch wiederum zu Gnaden annehmen, bis so lange er schrieb, demüthigte sich und bat es ihm ab. Und da die Mutter, Dr. Jonas und Dr. Teuteleben für ihn baten, sprach er: ich wollte lieber einen tödten, denn einen ungezognen Sohn haben. St. Paulus hat nicht vergebens gesagt 1. Tim. 3, 4: daß ein Bischof soll ein solcher Mann seyn, der seinem Hause wohl vorstehe, und wohlgezogne Kinder habe, auf daß andre Leute davon erbauet, ein gut Exempel nehmen und nicht geärgert werden. Wir Prediger sind darum so hoch geschätzt, daß wir andern ein gut Exempel geben sollen, aber unsere ungerathene Kinder ärgern andere; so wollen die Buben auf unser Privilegio sündigen. Ja, wenn sie gleich oft sündigen und allerley Büberei treiben, so erfahre ich's doch nicht, man zeiget mir's nicht an, sondern man hält es heimlich vor mir. Und gehet uns nach dem gemeinen Sprichwort: was Böses in unsern eigenen Häusern geschieht, das erfahren wir am allerletzten; wenn's alle Leute durch alle Gassen getragen haben, so erfahren wir's erst. Darum muß man ihn strafen, und gar nicht durch die Finger sehen, noch es ihm also ungestraft hingehen lassen."

„Wenn Kinder bösel sind, Schaden und Schalkheit anrichten, so soll man sie darum strafen, sonderlich wenn sie tauschen und stehlen lernen; jedoch muß man in der Strafe auch ein Maaß und Epiickiam*)

*) Gebühr.

halten: denn was puerilia sein, als Kirschen, Aepfel, Birnen, Nüsse, muß man nicht also strafen, als wenn sie Rock, Geld und Kasten wollen angreifen; da ist denn Zeit ernstlich zu strafen. Meine Eltern haben mich gar hart gehalten, daß ich auch darüber ganz schüchtern wurde. Die Mutter stäupte mich einmal um einer geringen Nuß willen, daß das Blut hernach floß, und ihr Ernst und gestreng Leben, das sie mit mir führten, das verursachte mich, daß ich darnach in ein Kloster lief und ein Mönch wurde; aber sie meinten es herzlich gut. Man muß also strafen, daß der Apfel bei der Ruthen sei."

„Es ist ein böses Ding, wenn um der harten Strafe willen Kinder den Eltern gram werden, oder Schüler ihren Präceptoribus feind sind. Denn viel ungeschickte Schulmeister feine ingenia mit ihrem Poltern, Stürmen, Streichen und Schlagen verderben, wenn sie mit Kindern anders nicht, denn gleich als der Henker oder Stockmeister mit einem Diebe, umgehen. Man muß Kinder stäupen und strafen, aber gleichwohl soll man sie auch lieb haben; wie dergleichen auch St. Paulus zu den Colossern am dritten Capitel, Vers 21. gebeut, da er spricht: Ihr Väter zanket euch nicht mit euern Kindern, auf daß sie nicht kleinmüthig werden; und zun Ephesern am 6ten Capitel Vers 4. Ihr Väter reitzt eure Kinder nicht zum Zorn, sondern ziehet sie auf in der Zucht und Vermahnung zum Herrn."

„Das erste, was er den Kindern will gethan haben, ist, daß sie die Kinder nicht zu Zorn und

Klein-

Kleinmüthigkeit reizen. Das ist wider die, die ihre Kinder mit Ungestüm ziehen. Daraus kömmt, daß der Kinder Gemüth, weil es noch zart ist, ganz in Furcht und Blödigkeit geräth, und erwächset in ihnen ein Haß gegen die Eltern, daß sie entlaufen und thun, was sie sonst nimmer gethan hätten, denn, was vor Hoffnung mag sein an einem Menschen, der einen Haß und Mißtranen hat zu seinen Eltern, und ganz an ihnen verzaget? Doch will St. Paulus damit nicht, daß man die Kinder nicht dürfe erzürnen oder schlagen, sondern daß man sie aus Liebe strafen soll, nicht daß man seinen bösen Muth kühle, und nichts darnach frage, wie man der Kinder Untugenden bessere."

„Ein Kind, das einmal blöde und kleinmüthig geworden ist, dasselbe ist zu allen Dingen untüchtig und verzagt, und fürchtet sich allezeit, so oft es etwas thun oder angreifen soll. Und, das noch ärger ist, wo eine solche Furcht in der Kindheit bei einem Menschen einreißet, die mag schwerlich wieder ausgerottet werden sein Lebenlang. Denn, weil sie zu einem jeglichen Worte des Vaters oder der Mutter erzittern, so fürchten sie sich auch hernach ihr Lebenlang vor einem rauschenden Blatte. Desgleichen soll man auch nicht gestatten den Weibern, die der Kinder warten, daß sie die Kinder zu fürchten machen, mit Butzen*) und andern Gaukeleien, sonderlich des Nachts. Vielmehr soll man dazu thun, daß die Kinder also erzogen werden, daß sie eine gute Furcht haben

*) Gespenst.

haben mögen, daß sie die Dinge fürchten, die man fürchten soll, und nicht, daß man sie alleine furchtsam mache; welches ihnen ihr Lebenlang schadet. Und also gehen die Eltern zu weit zur Linken."

„Die Eltern sehen zu, daß sie den Kindern wohl vorstehen, und flugs in der Zeit erst dazu thun, weil sie sich noch ziehen, biegen und leiten lassen, und nicht harren bis sie erwachsen und in ihrem Muthwillen erhärtet werden, oder harren, bis sie andern Leuten in die Hände kommen."

„Ein Knabe, der unter seinem Zuchtmeister ist, thut nicht, was er will, und man kann nicht wissen, was hinter ihm steckt, dieweil sein Meister über ihn hält. Wenn er aber frei wäre, so würde man sehen, was hinter ihm wäre, da würde er denn seine Natur erzeigen und seine eigene Werke thun. Darum sind die Werke, die er also gefangen und verwahret thun muß, nicht recht seine Werke, sondern vielmehr des Zuchtmeisters, der sie ihm abdringet und zwinget,*) Denn, wo nicht der Zuchtmeister über ihm wäre, so thäte er derselben keines, sondern das Widerspiel. — In diesem Knaben sehen wir zwei Stücke: das erste, daß er wird bewahret durch solche Furcht und Ueberhalten seines Zuchtmeisters für vielem Bösen, das er sonst thäte, und sich in ein frei, böse Leben ergäbe und gar wilde würde. Das andere, daß er dem Zuchtmeister im Herzen desto fein-

---

*) Wahr! o nehmt's an, von Luthern, ihr Lehrer und Erzieher!

feinder wird, der ihm seinen Willen wehret. Und steht mit ihm also: je härter ihm das Böse äußerlich verboten wird, je unwilliger er im Herzen dem Verbieter wird. Das sehen wir auch in der Erfahrung, daß die Knaben, so am allerhärtesten gezogen werden, wo sie los werden, so werden sie viel ärger, denn die nicht so hart sind gezogen. Sogar ist der Natur nicht zu helfen mit Geboten und Strafen, man muß mehr dazu thun."

(Bunzl. Monatsch.)

Nachtrag zu der Angabe der Schriften im vorigen Blatte.

Der Preis der im vorigen Blatte Seite 415—16 angegebenen Schriften über die Reformation ist von No. 1. 1 Rthlr. 15 sgl. von No. 2. 12 Gr. und von No. 3. 4 sgl. Courant.

Anzeigen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Der Diakonus Ander macht der hiesigeu Garnison-Gemeine bekannt, daß nächsten Sonntag als den 19ten dieses früh um 11 Uhr der Militair-Gottesdienst nebst der heiligen Communion abgehalten werden wird.

Empfehlung.

Da unterzeichneter durch den Ankauf von Neu-Stradam bey Polnisch-Wartemberg nunmehr völlig die hiesige Gegend und Creis verläßt: so verfehlt derselbe nicht, sich mit den Seinigen allen geehrten Freunden und Bekannten sowohl in der Stadt Brieg, als auch in deren Umgegend hierdurch zu gütigen freundschaftlichen Andenken ganz ergebenst zu empfehlen. Mangschütz den 9ten October 1817.

W. H. M. v. Korckwitz.

Empfehlung und Aufforderung.

Bei meiner nahen Abreise von hier, wo ich fast 36 Jahre unter verehrten Gönnern und lieben Freunden gelebt habe, empfehle ich mich diesen und allen werthen Bekannten ganz ergebenst, mit der Versicherung: daß ihr Andenken nie in meiner Brust verlöschen wird. — Gleichzeitig ersuche ich alle diejenigen, welche etwa noch Ansprüche an mich zu haben vermeinen, sich innerhalb acht Tagen mit selbigen bei mir zu melden, unh wenn ich solche liquide finde, gewisse Zahlung zu erwarten. Brieg, den 14. October 1817.

Assig, emerit. Stift-Amts-Secretair.

Polizey-

Polizeiliche Bekanntmachung.

Das Verunreinigen der Straßen, und öffentlichen Plätze durch Hinwerfen todter Hunde und Katzen, sogar auch des ehemaligen Wallgrabens und des Oderstrohms, durch Hineinwerfung von allerhand Kadavern, ist seit einiger Zeit mehrmals bemerkt worden. — Da nun ein dergleichen Verfahren nicht nur höchst ekelhaft, sondern auch der Gesundheit sehr nachtheilig ist; so wird hierdurch die Verordnung der Königl. Hochlöblichen Regierung vom 22ten Juny 1817 (Amtsblatt Jahrg. 1817. Stück XXVI. S. 305. No. 169.) mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß die Uebertreter dieser Verordnung unnachsichtlich in Fünf Rtlr. Strafe werden genommen werden.

Brieg, den 6. October 1817.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Bekanntmachung.

Sämmtlichen Hausbesitzern ist schon so oft zur Pflicht gemacht worden: wenn ein Fremder übernachtet, solchen auf der Polizei schriftlich mit Angabe seines Nahmens, seines Charakters; und woher derselbe ist, zu melden. Von mehreren Hauseigenthümern ist dies aber dennoch nicht befolgt worden; und sogar haben manche noch unterlassen, solche Auswärtige zu melden, welche sich hierher ganz verzogen haben; und hier bleiben. — Diese Fahrläßigkeit in Ausübung allgemeinpolizeilicher Gesetze sind höchst so sträflich, und um nochmahls die Hausbesitzer für Strafen zu sichern, warne ich solche nochmahls mit dem Andeuten; daß wenn irgend ein Hausbesitzer einen Fremden übernachtet, oder gar wohl bey sich zur Miethe in Wohnungen nimmt, ohne ihn, er sey wes Standes er immer wolle, vorschriftlich gemeldet zu haben, derselbe im ersten Falle in eine unerläßliche Strafe von 1 Rtr., im

im zweiten Falle aber, von 3 Rtlr. genommen werden wird. Brieg, den 15ten October 1817.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Bekanntmachung.

Nachdem von Seiten der Hochpreisli. Königl. Regierung die diesjährige Ausschreibung der Feuer-Societäts-Beiträge auf die im Laufe des Jahres 1816 in der Provinz Schlesien entstandenen Feuerschäden erfolgt, und die Subrepartition des für hiesige Stadt bestimmten Beitrages von 510 Rthl 19 gr. 4 pf. von gedachter hohen Behörde approbiret worden, so machen wir solches sämmtlichen Hausbesitzern und Interessenten sowohl in der Stadt als in den Vorstädten mit dem Beifügen hiermit bekannt: daß von jedem 100 Rtl. des Versicherungs-Quanti ein Beitrag von 3 gr. Cour. zu berichtigen ist, und wir fordern sie demnach hiermit auf, ihre Beiträge binnen vier Wochen, spätestens aber bis zum 15ten Nov. c. an die schon bekannten Special-Bezirks-Einnehmer um so mehr ganz ohnfehlbar einzuzahlen, als der diesjährige Beitrag sehr niedrig ist, und sich die morosen Zahler nach fruchtlos abgelaufener Frist der jedem gewiß unangenehmen Execution nur um so gewisser aussetzen würden.

Brieg, den 9ten October 1817.

Der Magistrat.

Anerbieten.

Sollte Jemand mit einer completten Sammlung der hiesigen Wochen-Blätter, (jetzt Bürgerfreund betittelt) von 1790 bis 1817 folglich 27 Jahrgänge, welche für hiesige Einwohner, besonders aber Geschäfts-Männer, von vorzüglichem Nutzen sind, weil selbige, durch Nachforschung des Seel. Herrn Hofrath Glawnig rc., über die örtlichen Verhältnisse, Privilegien und Gerechtsame rc. die beste Auskunft

ge-

geben, — gegen einen billigen Preiß gedient seyn; so beliebe man sich deshalb in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey zu melden.

Conzert-Anzeige.

Sonnabends den 18ten October Abends um 7 Uhr wird das erste Conzert auf dem Redouten-Saale gegeben von dem

Musik-Verein.

Zu verkaufen.

In der Neißer-Vorstadt auf der Fischergasse ist die Wirthschaft sub Nro. 31 die sogenannten drei Rosen, wobei der Garten drei Morgen Land beträgt, zu verkaufen. Brieg, den 13ten October 1817.

Zu verkaufen.

In Nro. 371 auf der Burggasse will Unterzeichneter diverse-Sorten Franz-Weine in großen und kleinern Portionen, gegen gleich baare Bezahlung auf den 22ten d. M. an den Meistbietenden auf dem Wege der Auction verkaufen und ladet Kauflustige hiermit ergebenst ein.

Petit.

Zu verkaufen.

In der Gartenbesitzung Nro. 29 auf der Fischergasse. sind viele Sorten Aepfel für die billigsten Preise aus der ersten Hand zu bekommen.

Zu vermiethen.

Auf der Oppelschen-Gasse in dem Hause No. 146 ist ein Stall auf drei Pferde, nebst Stroh- und Heu-Boden zu vermiethen und bald zu beziehen.

Nathan.

Wohnungsveränderung.

Einem werthgeschätzten Publico zeige ich ergebenst an, daß ich jetzt bey dem Herrn Jonas auf der Langen

gen Gasse auf gleicher Erde in der Hinterstube wohne. Ich bitte ganz ergebenst, mich mit Dero Besuch zu beehren.

Der Coffetier Schönwald.

Bekanntmachung.

Einem hochzuverehrenden Publicum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine bisher unter dem Sonnenkram gehabte Schnittwaaren = Handlung verändert und mich nunmehr in dem Hause des Tuchscheerer und Weinessigfabrikanten Herrn Hausmann auf dem Ringe etablirt habe. Verspreche billige Preise und reelle Bedienung. Brieg, den 8ten October 1817

August Friedländer.

Bekanntmachung.

Meine Wohnung ist gegenwärtig auf der Zollstraße No. 13 im Hause des Herrn Senator Engler eine Treppe hoch.

Petri.

Lotterie = Anzeige.

Bei der Ziehung 3ter Classe 36ster Lotterie sind nachstehende Gewinne bei mir gefallen: als 1 Gewinn a 50 Rtlr. auf No. 24090. 2 Gew. a 45 Rtr. auf No. 9596 und 24024. 2 Gew. a 30 Rtr. auf No. 13357 und 30142. 22 Gew a 25 Rtr. auf No. 3997. 7210. 37. 58. 77. 9511. 50. 67. 73. 83. 87. 13367. 69. 400. 14966. 24049 54. 78. 85. 30134. 36 und 49274. Die Renovation der 4ten Classe muß bei ohnfehlbaren Verlust, des weiterm Anrechts, bis zum 27ten October geschehen. Loose zur kl Staats = Lotterie sind noch zu haben. Bitte um gütige Abnahme.

Königl. Preuß. bestallte Lotterie = Einnehmer.
Böhm.

An-

Anzeige.

In der Bibliothek des Museums ist in Kommission zu haben:

Menzels Reformationsgeschichte 4 Gr. 6 pf.
Klemens Rede bei der Aufstellung des Denkmals an der Katzbach nebst dem Monument in Steinabdruck 5 Gr. 6 pf.
Rang- und Quartierliste der Königl. Preuß. Armee 20 Gr.
Matisons Gedichte 18 Gr.
Langbeins Gedichte 2 Theile 1 Rtlr. 6 Gr.
Witschels Morgen- und Abendopfer 16 Gr.
Taschenbuch guten Hausvätern 4 Gr.
Hänsch Gemeinnütziges Wörterbuch 1 Rtlr.
Ludwigs Erzählungen 1 Rtlr.
Französch- und deutsche Gespräche 12 Gr.
Anleitung zum illum. der Landschgften 8 Gr.
Kupferstüche zu verschiednen Preisen.

Falch.

In der Wohlfahrtschen Buchdruckerey ist in Commission zu haben:

Geschichte der Reformation in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf das Leben Lutheri. — In Form einer Ballade bearbeitet von J. G. Scholtz.

Preis 4 Sgr. Nominalmünze.